

## Bescheinigung für Fahrkosten

Behandlungstage: \_\_\_\_\_

überwiesen durch Dr.: \_\_\_\_\_

wegen (Diagnose): \_\_\_\_\_

Fahrt nach/zu: \_\_\_\_\_

### Notwendiges Beförderungsmittel:

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> PKW (privat): einfache Entfernung km _____<br>Begleitperson notwendig | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Taxi  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> _____   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

### Begründung (unbedingt erforderlich):

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Arztes/Krankenhauses

**Die Fahrkosten sollen überwiesen werden:**

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherten**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Die Krankenkasse übernimmt die Fahrkosten über dem gesetzlichen Eigenanteil (bis zu 10,00 €) je Fahrt
  - a) bei Leistungen, die stationär erbracht werden (stationäre Vorsorge-, Krankenhausbehandlung),
  - b) bei Rettungsfahrten zum Krankenhaus auch dann, wenn eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist,
  - c) bei Fahrten von Versicherten zu einer ambulanten Chemo- oder Strahlentherapie, zu Eigenblutspenden, vor geplanten Operationen, zur vorstationären Behandlung (höchstens 5 Tage) und nachstationären Behandlung im Krankenhaus (höchstens 14 Tage) und zum ambulanten Operieren beim niedergelassenen Vertragsarzt oder im Krankenhaus, wenn vollstationäre/teilstationäre Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird oder diese nicht ausführbar ist.
2. Fahrkosten zur ambulanten oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen
3. Fahrkosten zur ambulanten Behandlung (z. B. zum Arzt, Masseur, Krankengymnasten) werden **nicht** erstattet,
4. Bitte legen Sie die Fahrquittungen vor. Wenn Sie einen eigenen Pkw benützen, werden im Allgemeinen die Fahrkosten eines öffentlichen Verkehrsmittels erstattet. Sollte die Benutzung des eigenen PKW aus ärztlicher Sicht notwendig sein, geben Sie bitte die einfache Entfernung in km an. Fahrkosten für Begleitpersonen können erstattet werden, wenn wegen der Art der Erkrankung oder des Alters des Patienten eine Begleitung notwendig war und der überweisende Arzt oder Facharzt dies bestätigt.